

Ärztliches Zeugnis gemäß §§ 16/17 NPsychKG

An

Datum

NPsychKG

52.01 – Team Zentrale Fachbereichsangelegenheiten

Telefon: (0511) 616 - 4 25 77 | Fax: (0511) 616 - 402 43

Psychiatrisches Zeugnis zur vorläufigen Unterbringung nach §§ 16, 17 NPsychKG für die Dauer von

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

| | |
|-----------------------------------|---|
| Name: | <input type="text"/> |
| Vorname: | <input type="text"/> |
| Geboren am: | <input type="text"/> |
| Wohnhaft: | <input type="text"/> |
| Gegenwärtiger Aufenthalt: | <input type="text"/> <input type="text"/> Fax: <input type="text"/> Tel.: <input type="text"/> |
| Rechtliche Betreuung / Vollmacht: | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Name: <input type="text"/> nicht bekannt <input type="checkbox"/> Tel.: <input type="text"/> |
| Patientenverfügung: | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt <input type="checkbox"/> |
| Angehörige: | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Name: <input type="text"/> nicht bekannt <input type="checkbox"/> Tel.: <input type="text"/> |

Anlass / Vorgeschichte:

Psychischer Befund:

(Vorläufige) Diagnose:

Infolge obiger Störung / Krankheit besteht

- die gegenwärtige erhebliche Gefahr, dass sich der/die Betroffene schwerwiegende gesundheitliche Schäden zufügt
- eine gegenwärtige erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung

aus folgenden Gründen:

Die Gefahren sind nicht anders abwendbar. Alternativen zur sofortigen Unterbringung – insbesondere ein Aufschub der sofortigen Unterbringung – sind nicht gegeben, da der/die Betroffene in eine Behandlung, durch welche die Gefährdung vermeidbar wäre, insbesondere in eine freiwillige geschlossene Behandlung,

nicht einwilligen kann

nicht einwilligt

nicht einwilligen kann, da sie/er deren Bedeutung nicht einzusehen vermag

Eigengefährdung liegt vor? ja nein

Fremdgefährdung liegt vor? ja nein

Es ist damit zu rechnen, dass bei Zuführung in die Klinik körperliche Gewalt angewendet werden muss:

ja nein

Daher liegen aus ärztlicher Sicht die Voraussetzungen nach §§ 16, 17 NPsychKG für die Unterbringung vor.

Sollte die Entscheidung des zuständigen Gerichts nicht sofort herbeigeführt werden können, ist die vorläufige Einweisung der o. g. betroffenen Person nach § 18 NPsychKG zwingend erforderlich. In diesem Fall gilt das ärztliche Zeugnis zugleich für die nachfolgenden Entscheidungen des Gerichts.

Die betroffene Person soll in folgende die Klinik eingewiesen werden. Die Klinik ist von der Einweisung in Kenntnis gesetzt worden.

Klinik:

Psychiatrieerfahrung der unterzeichnenden Ärztin/ des unterzeichnenden Arztes ist gegeben durch:

Name des Arztes/ der Ärztin

Unterschrift

Telefon